

Einbürgerungen im ersten Halbjahr 2019 um 6% auf 5.349 Personen gestiegen

Wien, 2019-08-21 – Im **1. Halbjahr 2019** erhielten laut Statistik Austria 5.349 Personen die österreichische Staatsbürgerschaft, darunter 35 mit Auslandswohnsitz. Damit gab es um 6,0% mehr Einbürgerungen als im Vergleichszeitraum des Vorjahres (5.045 Einbürgerungen). Der seit dem Jahr 2011 beobachtbare Trend steigender Einbürgerungszahlen setzte sich somit vorläufig fort. Mehr als ein Drittel der eingebürgerten Personen wurde bereits **in Österreich geboren** (1.854 bzw. 34,7%). Rund zwei Fünftel (2.227 oder 41,6%) der neuen Österreicherinnen und Österreicher waren **vor der Einbürgerung Staatsangehörige** eines der folgenden sechs Staaten: Bosnien und Herzegowina (585 oder 10,9%), Türkei (485), Serbien (418), Kosovo (316), Russische Föderation (230) und Afghanistan (193). Weitere 1.020 EU-Staatsangehörige erhielten von Jänner bis Juni 2019 die österreichische Staatsbürgerschaft, darunter 191 Rumäninnen und Rumänen, 127 Deutsche, 124 Kroatinnen und Kroaten und 112 Ungarinnen und Ungarn. Mehr als die Hälfte der im ersten Halbjahr 2019 Eingebürgerten waren **Frauen** (54,4%), der Anteil der **Kinder unter 18 Jahren** betrug 34,6%.

In fünf **Bundesländern** wurden im 1. Halbjahr 2019 mehr Personen eingebürgert als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die relativen Zuwächse waren in Salzburg (+76,6% auf 242 Einbürgerungen) am höchsten, gefolgt von Oberösterreich (+31,8% auf 766), der Steiermark (+18,3% auf 472), Wien (+8,9% auf 2.348) und Tirol (+3,9% auf 320). In Kärnten (-30,5% auf 146), Niederösterreich (-22,1% auf 713), Vorarlberg (-3,4% auf 200) sowie im Burgenland (-2,7% auf 107) ging die Zahl der Einbürgerungen hingegen gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum zurück.

Fast zwei Drittel aller Einbürgerungen im ersten Halbjahr 2019 erfolgten aufgrund eines **Rechtsanspruchs** (3.242 Personen bzw. 60,6%). Darunter wurden 1.238 Personen bei Erfüllung aller anderen Voraussetzungen nach mindestens sechsjährigem Wohnsitz in Österreich in Verbindung mit besonders berücksichtigungswürdigen Gründen eingebürgert (z. B. nachgewiesene Deutschkenntnisse und nachhaltige Integration, EWR-Staatsangehörigkeit, Geburt in Österreich oder asylberechtigt – §11a, Abs. 4, Abs. 6 sowie Abs. 7), 207 Personen aufgrund eines mindestens 15-jährigen Wohnsitzes in Österreich und nachhaltiger Integration (§12, Abs. 1, Z. 1) und 423 Personen auf Grund der Ehe mit einem Österreicher bzw. mit einer Österreicherin (§11a, Abs. 1 und Abs. 2). Weitere 645 Personen erhielten die Staatsbürgerschaft im **Ermessen** (12,1%), darunter 601 Personen nach mindestens zehnjährigem Wohnsitz (§10, Abs. 1). Unter dem Titel **Erstreckung** der Verleihung wurden 1.462 Personen (27,3%), davon 186 Ehegatten (§16) sowie 1.276 Kinder (§17) eingebürgert.

Detaillierte Ergebnisse sowie weitere Informationen zu den Einbürgerungen finden Sie auf unserer [Webseite](#).

Informationen zur Methodik, Definitionen: Die Statistik der Einbürgerungen basiert auf den Angaben aus den rechtskräftigen Bescheiden der Ämter der Landesregierungen Österreichs über die Verleihung der Staatsbürgerschaft und wird im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres durchgeführt.

Die Statistik der Einbürgerungen dokumentiert sämtliche durch Willenserklärung des Erwerbers und nachfolgendem Behördenakt bewirkte Arten des Erwerbs der Staatsbürgerschaft nach StbG 1985, idF Novelle 2018 (§§ 10 bis 17, 25, 57, 58c und 64a), nicht hingegen die automatischen Erwerbsarten wie Geburt oder Legitimation eines nichtehelichen Kindes.

Die Einbürgerungsstatistik umfasst sowohl Einbürgerungen von in Österreich als auch von im Ausland wohnhaften Personen.

Einbürgerungen im 1. Halbjahr 2019 – vorläufige Ergebnisse

Wohnbundesland bzw. Ausland	1. Halbjahr 2019					2. Quartal 2019	
	insgesamt	Veränderung in % ¹⁾	Rechtsgrund ²⁾			insgesamt	Veränderung in % ¹⁾
			Ermessen	Anspruch	Erstreckung		
Österreich (einschl. Ausland)	5.349	6,0	645	3.242	1.462	2.585	4,1
Burgenland	107	-2,7	20	64	23	55	3,8
Kärnten	146	-30,5	27	94	25	63	-33,7
Niederösterreich	713	-22,1	97	442	174	379	-12,1
Oberösterreich	766	31,8	86	457	223	372	29,2
Salzburg	242	76,6	34	141	67	99	65,0
Steiermark	472	18,3	79	274	119	242	30,1
Tirol	320	3,9	47	191	82	168	3,7
Vorarlberg	200	-3,4	14	145	41	94	-19,7
Wien	2.348	8,9	235	1.405	708	1.086	0,8
Ausland	35	59,1	6	29	-	27	92,9

Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Einbürgerungen. – 1) Gegenüber dem Vorjahreszeitraum. – 2) Paragraph des StbG 1985 idF der Novelle 2018 (in Kraft seit 01.09.2018); Ermessen: §10 – Anspruch: §§ 11a, 12–14, 25, 57, 58c, 64a – Erstreckung: §§ 16,17. Alle Paragraphen kommen nur bei Erfüllung aller sonstigen Voraussetzungen für eine Einbürgerung zur Anwendung.

Rückfragen zum Thema beantwortet in der Direktion Bevölkerung, Statistik Austria:
Anita MIKULASEK, Tel.: +43 (1) 71128-7275 bzw. demographie@statistik.gv.at

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:
Bundesanstalt Statistik Österreich
1110 Wien, Guglgasse 13, Tel.: +43 (1) 71128-7777
presse@statistik.gv.at
© STATISTIK AUSTRIA